

Zur Geschäftsordnung

§ 3 (4) ergänzen: Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse und Ausschussvorsitze mit Fraktionsmitgliedern erfolgt gemäß § 43 BbgKV. Eine Fraktion kann die ihr zugeteilten Sitze und Vorsitze nur mit Gemeindevertretern der eigenen Fraktion besetzen.

§ 5 Hier ist zu ergänzen, aus wie vielen stimmberechtigten Gemeindevertretern der Hauptausschuss und die Fachausschüsse bestehen sollen, wie viele sachkundige Einwohner mit aktivem Teilnahmerecht jeweils in einen Fachausschuss gesendet werden können und welche Fachausschüsse im Einzelnen gebildet werden.

§ 6 (1), 2. Satz muss heißen: Sie finden jeweils vor Behandlung der Anträge und Beschlussvorlagen statt. *analog Änderung im § 8.*

§ 12 (1) Der letzte Satz kann gestrichen werden.

§ 12 (3) Bei der Abstimmung stellt der Vorsitzende jeweils die Anzahl der Stimmen fest, die auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lauten.

§ 22 (2) fünfter Punkt: anstelle der Zeit den TOP angeben

Zur Hauptsatzung

§ 5 (1) 1. Einwohnerfragestunde in der Gemeindevestibulation u. in den Ortsbeiräte

§ 5 (5), letzter Satz: Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, beziehungsweise des Ortsteils oder Gemeindeteils unterschrieben sein.

(Denn wenn z.B. Neubirkenstein ein Lärmproblem hat, muss nicht für Ganz-Hoppegarten eine Einwohnerversammlung gefordert werden.)

§ 6: Die Anwendung der im BbgKV gegebenen Möglichkeit stellt eine Einschränkung der direkten Demokratie durch Ausschluss z.B. von Gehbehinderten oder Dienstreisenden dar. Deshalb sollte dieser Paragraph entfallen.

§ 11 (1) Am Ende des Paragraphen ist einzufügen: Davon unbenommen ist die Gemeindevertretung über bedeutsame, ortsprägende Bauvorhaben zeitnah in Kenntnis zu setzen.

§ 11 (2) Finanziell erheblich ist ein Geschäft, wenn es nicht im Rahmen des Haushaltsplanes liegt und 50 000 € übersteigt.

§ 11 (4) Der erste Punkt (Zuwendungen an Vereine) soll entfallen, der letzte Punkt wie folgt geändert werden: Über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis 15 000 € und VOB bis 30 000 €.

§ 12, dritter Punkt: die Entlassung von Produktverantwortlichen sowie Kitaleiterinnen

§ 13 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung/des Hauptausschusses

Absatz (2), erster Punkt: Vergaben nach VOL über 50 000 €

zweiter Punkt: Vergaben nach VOB über 100 000 €

Absatz (3), erster Punkt: Vergabe nach VOL über 15 000 € und bis 50 000 €,

zweiter Punkt: Vergabe nach VOB über 30 000 € und bis 100 000 €

Ferner sind noch zwei weitere Paragraphen zu ergänzen:

„§ ... Beiräte und Beauftragte**(1) Baumschutzbeauftragte**

Die Gemeindevertretung benennt zwei Baumschutzbeauftragte.

(2) Seniorenbeirat

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren und setzt sich aus bis zu 10 Mitgliedern zusammen. Diese werden von den Hoppegartener Seniorenverbänden und Kirchengemeinden vorgeschlagen und durch den Hauptausschuss bestellt.

2. Näheres zur Arbeitsweise regelt die Satzung zur Errichtung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Hoppegarten.

(3) Jugend- und Sportbeirat

1. Der Jugend- und Sportbeirat vertritt die Interessen der Jugendlichen und der Sportverbände. Der Beirat setzt sich aus bis zu 13 Mitgliedern zusammen.

2. Das Alter der Jugendvertreter beschränkt sich auf 11 bis 25 Jahre. Sechs oder sieben Jugendvertreter werden aus dem Kreis der Schülersprecher der Lenne-Schule, aus den Jugendclubs der drei Ortsteile, aus der Jugendfeuerwehr und aus den Kirchengemeinden vorgeschlagen.

3. Sechs oder sieben Vertreter werden aus den Hoppegartener Sportvereinen vorgeschlagen.

4. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Hauptausschuss bestellt. Näheres zur Arbeitsweise regelt die Satzung zur Errichtung eines Jugend- und Sportbeirates der Gemeinde Hoppegarten.“

(Dieser Paragraph gründet sich auf den § 19 BbgKV. Die genannten Satzungen sind zu überprüfen, zum Beispiel müsste in der Seniorenbeiratssatzung der §5 auf die Mitglieder und nicht auf den Vorstand bezogen werden.)

§ ... Grundmandate

Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, können ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht, ohne Stimmrecht in einen Ausschuss entsenden.

(siehe § 43 (3) BbgKV)

Scheufel
stellv. Fraktionsvorsitzende